

Campingordnung – BSP 2025

1. Geltungsbereich

Diese Campingordnung gilt für alle Gäste und Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes werden die Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos anerkannt.

2. Anmeldung – Platzbelegung

Nur Camper, die fristgerecht über Caniva einen Platz reserviert haben, werden berücksichtigt. Nicht angemeldete Camper haben keine Garantie auf einen Stellplatz. Wo die einzelnen Camper oder Wohnwagen mit Zugfahrzeug stehen, entscheidet das Personal. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

3. An- / Abreise

Anreise: Donnerstag, 11. September 2025, ab 12 Uhr bis 22 Uhr

Abreise: Montag, 15. September 2025, bis 9 Uhr

4. Gebühren

Die Gebühren sind im Voraus über Caniva zu zahlen.

5. Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Den Anweisungen des Wachdienstes sowie dem LG-Personal ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Was nicht gestattet ist:

- Das Anzünden und Betreiben offener Feuer (einschließlich Holzkohlegrills)
- Ruhestörender Lärm, insbesondere laute Musikanlagen
- Das Umstellen von Zelten mit Gräben
- Abfälle nur in die vorgesehenen Behältnisse entsorgen
- Defekte Campingartikel (z.B. Luftmatratzen, Stühle) mitzunehmen oder zu reparieren
- Fahrzeuge außer zur An- / Abreise auf dem Campingplatz in Betrieb nehmen; Hundeanhänger müssen von Hand verschoben werden, wenn notwendig
- Hunde frei herumlaufen lassen; Hundebesitzer sind verpflichtet, Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Bei Verstößen wird ein Bußgeld von 50 Euro erhoben.

7. Hygiene

Hygienische Erfordernisse sind zu beachten:

- Die vorhandenen Toilettenanlagen im und am Stadion sind zu nutzen
- Wasch- und Toilettenanlagen sauber zu halten; Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen
- Abfälle dürfen nicht in die Toiletten geworfen werden

Campingordnung – BSP 2025

8. Haftung

Die Benutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es findet keine durchgehende Bewachung statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die bei der Nutzung entstehen, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

9. Verstöße

Wer gegen diese Campingordnung verstößt, wird unverzüglich vom Platz verwiesen und ggf. angezeigt.

10. Strom- und Wasseranschlüsse

Handelsübliche Stromanschlüsse stehen zur Verfügung. Starkstrom- und Wasseranschlüsse werden nicht bereitgestellt. Der gebuchte Platz kann mit einem 50-Meter-Verlängerungskabel versorgt werden; entsprechende Kabel sind selbst mitzubringen. Die maximale Leistungsabnahme pro Camper beträgt 1 kW.